



Sicherheitsdatenblatt

3059 GORI Teakmöbel Entgrauer

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Ausgearbeitet am: 12-02-2007/ KNN
Ersetzt Ausgabe: 28-02-2006

Empfohlene Verwendung:
Holzreiniger

Handelsname:
GORI Teakmöbel-Entgrauer

Firmenbezeichnung:

Dyrup GmbH
Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach
Tel 2166 96 46. Fax 2166 964700
Wienerbergstrasse 11/12, A-1100 Wien
Tel.:+43 (0) 1 99 460 64 24 Fax:
Notnummer: Giftnotruf: Notrufnummer (+49)-(030)
19240 (Giftnotrufzentrale, Berlin)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Substanzen	Klassifizierung	G/G%
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	F;R11 Xi;R36 R67	< 5
Polymer	69011-36-5	Trideceth-9	Xn;R22 Xi;R41	< 3
270-235-2	68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	Xn;R21/22 C;R34 N;R50	1,5

Vollständiger Text der R-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Dieses Produkt fällt unter die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien
Siehe Punkt 15 und 16

3. Mögliche Gefahren

Weitere Auskünfte:

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG Zubereitungsrichtlinien. Das Produkt enthält organische Lösemittel. In hohen Konzentrationen über lange Zeiträume eingeatmet, kann es zu irreversiblen Gesundheitsschäden kommen.

4. Erste-Hilfe Massnahmen

Einatmen:

Patient an die frische Luft bringen und unter Aufsicht ausruhen lassen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit: Siehe Verschlucken.

Verschlucken:

Falls Patient bei Bewußtsein ist, sofort reichlich Wasser oder Milch trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung in stabiler Seitenlage und warm halten. Falls notwendig Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung entfernen. Anschließend mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Zusätzliche Informationen:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Feuermaßnahmen

Verwenden Sie bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske.

Geeignete Löschmittel

Mit Pulver, Schaum, Kohlensäure oder Wassernebel löschen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie unter Punkt 8 verwenden.

Umwelt schutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12. Bei Gefahr von Freisetzung des Produktes in die Umwelt - zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit Granulat oder gleichwertigem Saugmaterial aufnehmen und in geeignete Behältern füllen. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Siehe Abschnitt 8.

Lagerung:

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Frostfrei lagern und transportieren.

Lagerklasse:

Keine

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

BG-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen organische Dämpfe) verwenden. Bei Aerosolbildung zusätzlich ein Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Partikelfilter (DIN EN 143, Typenbezeichnung P2) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungszeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten. (BGR 190)

Hand- und Körperschutz:

Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden. (BGR 195)

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz tragen. (BGR 192)

Grenzwerte:

Bezeichnung	Grenzwerte	Anmerkungen
Propan-2-ol	200 ppm 500 mg/m ³	Y

Die angegebenen Grenzwerten stimmen mit TRGS 900 überein. (TRGS 900)

Anmerkung:

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Farbe: Klar und Flüssig	Dichte (g/m ³): 1,015
Siedepunkt (°C): 100	Geruch: Parfümiert
Schmelzpunkt (°C): Nicht bestimmt	Wasserlöslichkeit: In Wasser vollständig mischbar
pH (konzentrat): 8,0-9,0 bei 20°C	Zündtemperatur (°C): 360
	Dampfdruck: 23 hPa bei 20°C

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Oxidationsmittel vermeiden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Einatmen:

Einatmen von Dämpfen kann zur Reizung der Atemwegschleimhäute führen. Einatmen von Dämpfen können Kopfschmerz, Müdigkeit und Schwindel verursachen.

Verschlucken:

Verschlucken von größeren Mengen können Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Hautkontakt:

Kann reizend für die Haut sein.

Augenkontakt:

Kann reizend für die Augen sein.

Wirkung nach länger oder anhaltender Exposition:

Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes (Hirnschädigungen) herbeiführen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität:

Auf Grund der biologischen Eigenschaften der Inhaltstoffe, wird dieses Produkt als weniger giftig für Wasserorganismen eingestuft.

Mobilität:

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar und wird sich in der Umwelt zerstreuen.

Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung über Detergenzien festgelegt sind.

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVws vom 17. Mai 1999)

13. Hinweise zur Entsorgung

Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 07 07 01.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht Gefahrgut gemäß den Regeln für Transport von Gefahrgut auf der Straße, der Bahn und See nach ADR, RID und IMDG.

15. Vorschriften

Gefahrenbezeichnung:

Gefahrensymbol:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

-

R-Sätze:

- ()

S-Sätze:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)

Aerosol nicht einatmen. (S23-A)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. (S24/25)

Besondere Kennzeichnung:

Erste Hilfe bei Notfällen:

Bei Berührungen mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für den berufsmäßigen Verwender erhältlich.

Inhaltsstoffe gemäss EU Verordnung über Detergenzien:

< 5% nichtionische Tenside, kationische Tenside, Phosphonate, Duftstoffe

Grenzwerte:

Siehe punkt 8.

Klassifizierung nach VbF:

Keine

BAuA.-Reg.-Nr.:

N-17350 UBA Nr. 3005 0017

16. Sonstige Angaben

Anwendungsverbote

Keine.

Schulungsanforderungen

Das Material darf nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen worden sind und die Kenntnis von dem Sicherheitsdatenblatt haben.

Betriebsanweisung nach Giscole (Produkt-Code) beachten GD20

BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen) BGV: A1 (Grundsätze der Prävention) -

Verwendete Quellen

Sonstige Informationen

Inhaltsstoffe gemäss EU Verordnung über Detergenzien:

Aqua

PEG-8

Isopropylalcohol

Trideceth-9

Cocoalkonium chloride

Sodium bicarbonate

Sodium Polyaspartat

Sodium Diethylentriamine Pentamethylen Phosphonate

Perfume

Wortlaut von R-Sätzen in Punkt 2

R11 Leichtentzündlich.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aktualisierungen

Allgemeine Änderungen.

Abschnitt 3, 15, 16